

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.019.409

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)520/J-NR/2020

Wien, am 10. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Jänner 2020 unter der Nr. **520/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „aktueller Status bei der Bund-Länder-Vereinbarung für die Kinder- und Jugendhilfe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- *1. Ist Ihrem Bundesministerium der aktuelle Stand der oben genannten Umsetzung bekannt?*
- *2. Wird die Umsetzung mit dem Ziel der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern von Ihrem Bundesministerium in irgendeiner Art und Weise begleitet und unterstützt?*
- *3. Gibt es mit dem Ziel der Vereinheitlichung derzeit eine (oder mehrere) befasste Arbeitsgruppen?*
  - a. Wenn ja, ist Ihr Bundesministerium bisher involviert, in welcher Art und Weise und wie ist der Informationsstand dazu?*
  - b. Wird diese dann in die Taskforce übergeleitet?*

- c. Wenn ja und ihr Bundesministerium ist derzeit noch nicht involviert, könnten sie zur positiven Umsetzung Anregungen geben und unterstützend beitragen?*
- d. Wenn nein, ist die Einrichtung einer unterstützenden Arbeitsgruppe geplant?*
- *4. Ist die Formulierung "unentgeltlich" ein Hinderungsgrund für eine adäquate arbeits- und pensionsrechtliche Anstellung für die Tätigkeit der Pflege und Erziehung?*
- *5. Wenn ja, ist eine andere schriftliche Festlegung möglich? Gäbe es ein Berufsbild, das zutreffend wäre und eine entsprechende Einstufung ermöglicht?*
- *6. Wie ist der Vorschlag ihres Bundesministeriums betreffend der Reparatur des gesetzlichen Anspruches auf Kindererziehungsgeld/Karenzgeld für Krisenpflegeeltern?*

Die Beantwortung dieser am 10. Jänner 2020 eingebrachten Anfrage fällt nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der Fassung der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht in meine Zuständigkeit.

Ich verweise auf die Zuständigkeit der Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend und deren Beantwortung der vom Herrn Bundeskanzler weitergeleiteten Anfrage Nr 551/J.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass der (damalige) Verfassungsdienst im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in den Abschluss der anfragegegenständlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwar formal involviert, aber für die hier gegenständlichen Umsetzung nicht zuständig war.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

